

# Der EV-Vorstand

## **Funktionen und ihre Beschreibung:**

### **1. Obfrau/Obmann — 2. Obfrau/Obmann-Stv.** (Unterstützung und Stellvertretung je nach Arbeitsteilung)

- Organisation und Leitung der 5 Elternvereinsitzungen und der Hauptversammlung
- Umsetzung von Beschlüssen, die bei den Vereinssitzungen getroffen werden
- Vorbereitungstreffen des EV-Vorstandes
- Abstimmungen mit der Direktorin
- Einmaliges Treffen mit der Schülervertretung zu Jahresbeginn (Oktober)
- Teilnahme an 6 bis 8 SGA-Sitzungen im Ausmaß von 3 Stunden pro Jahr (Einberufung erfolgt durch die Direktorin)
- Vorbereitung des Newsletters in Abstimmung mit der Schriftführung
- EV Homepage
- Präsenz beim Schulball
- Präsenz und org. Mithilfe bei der Adventfeier und dem Schulfest
- Präsenz und Rederecht bei den pädagogischen Konferenzen, empfohlen zweimal jährlich, aber fakultativ
- Organisation Maturafeier
- Abstimmungen, Teilnahme an den Sitzungen des Elternvereinverbandes (3 bis 4 Sitzungen jährlich)
- Abstimmungen, Teilnahme an Sitzungen des Abiturentenvereins (1 bis 2 mal jährlich)

### **3. Kassier — 4. Kassier-Stellvertreter/in** (Unterstützung und Stellvertretung je nach Arbeitsteilung)

- Verantwortlich für das Budget und die Kassabewegungen am EV-Konto
- Überblick über die Ein- & Ausgaben zu behalten (zB EV-Beiträge). Abwicklung der Förderanträge der Schüler für die diversen Schulfahrten, -projekte
- Erlagscheine für den EV-Beitrag drucken lassen. Jahresbericht Budget und Timing erstellen
- Rechnungen für Inserate im Jahresbericht schreiben

### **5. Schriftführer/in — 6. Schriftführer/in-Stellvertreter/in** (Unterstützung und Stvtg je nach Arbeitsteilung)

- Meldung bei der Vereinsbehörde
- Sitzungseinladungen
- Führung der Elternvertreterlisten
- Erstellung der Sitzungsprotokolle
- e-Newsletter

## Kontrollorgan

### **1. Rechnungsprüfer/in — 2. Rechnungsprüfer/in-Stellvertreter/in**

(Unterstützung und Stellvertretung je nach Arbeitsteilung)

- Jährliche Kontrolle der Ein- und Ausgaben
- Entlastung des Vorstands

## Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)

Hier werden wichtige Schulthemen diskutiert und abgestimmt. 3 stimmberechtigte Elternvertreter sitzen 3 stimmberechtigten Lehrer- und 3 stimmberechtigten Schülervertretern gegenüber. Direktorin leitet die Sitzung.

**6 Elternvertreter / 3 Elternvertreter stimmberechtigt** pro Sitzung;

*Die SGA-Elternvertreter müssen keine EV-Vorstandsmitglieder sein!*

1. EV-Obfrau/Obmann (Fixplatz im SGA)
2. EV-Vertreter
3. EV-Vertreter

4. EV-Vertreter
5. EV-Vertreter
6. EV-Vertreter

Es sollten pro Sitzung mind. 3 EV-Vertreter anwesend sein.